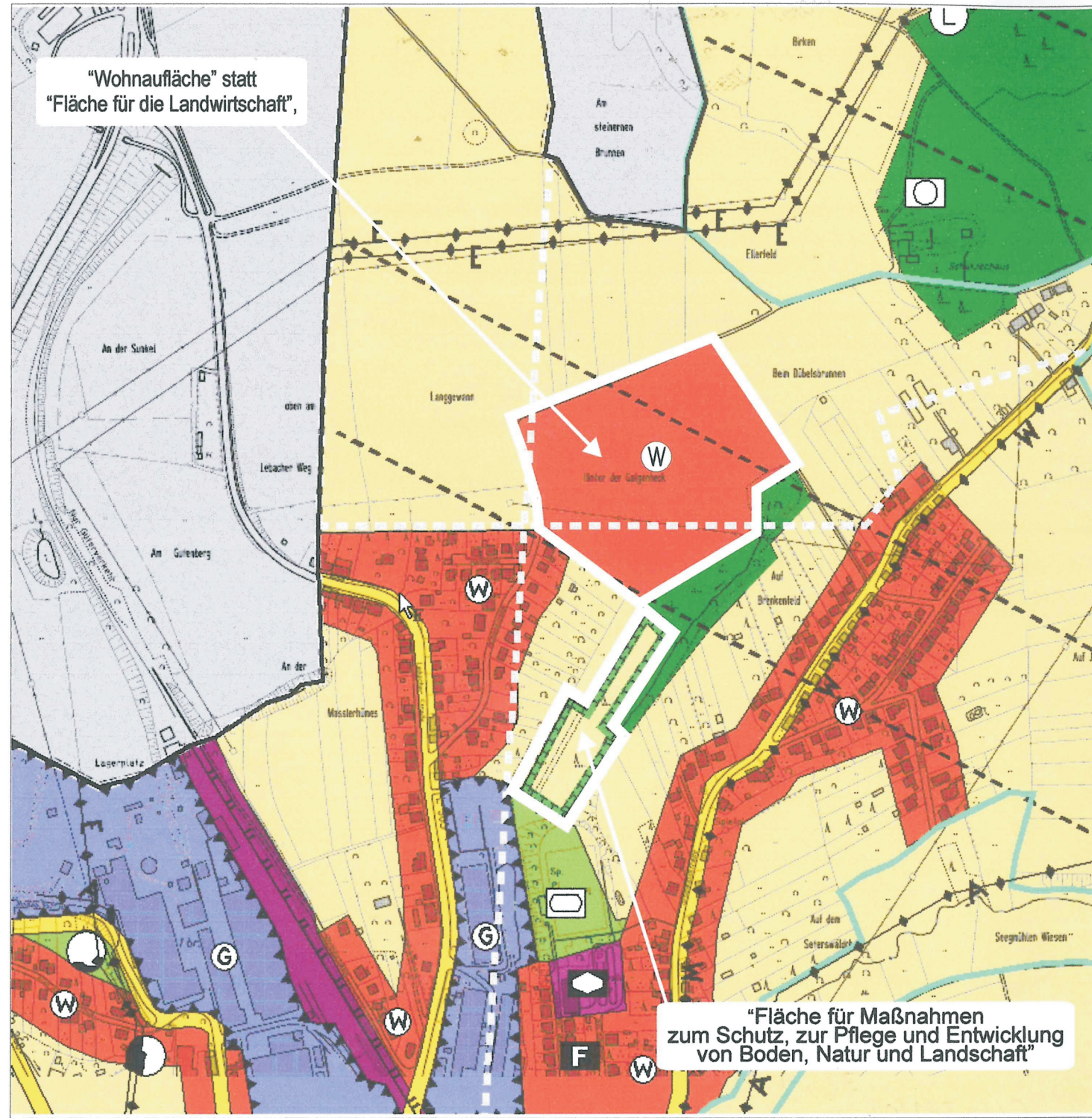


Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



### Flächennutzungsplan

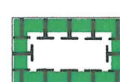
“Wohnaufläche”

statt

“Fläche für die Landwirtschaft”,  
und “Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft” im Ortsteil Eiweiler und Numborn



Wohnbaufläche



Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

# Flächennutzungsplan Änderung und Ergänzung “Hinter der Galgenheck” Heusweiler - Eiweiler

## STATIONEN

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung des Bebauungsplanes “Hinter der Galgenheck” sowie die Auslegung der Planungsabsicht in der Zeit

vom 14.10.2002  
bis 25.10.2002

Beschluß des Planungsrates zur Änderung und zur öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

vom 19.12.2003  
bis 20.02.2004

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit (§ 4 Abs. 1 BauGB)

vom 16.01.2004  
bis 20.02.2004

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung in der Saarbrücker Zeitung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

vom 10./11.01.2004

öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

vom 19.01.2004  
bis 20.02.2004

Planbeschluß

vom 26.03.2004

## PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

BauGB in der Fassung vom 27.08.1997  
PlanzV90 in der Fassung vom 18.12.1990  
BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990

## DER PLANUNGSTRÄGER

Saarbrücken, den 02.04.2004

Der Stadtverbandspräsident

*Michael Burkert*

Michael Burkert

## DIE GENEHMIGUNGSBEHÖRDE

Saarbrücken, den 30.04.2004

Az.: C/1-381/04 Pr

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt

*Ch. G.*  
SAARLAND  
Ministerium für Umwelt  
Postfach 10 24 61  
66024 Saarbrücken  
Techn. Ang.

Die Genehmigung wurde am  
15.05.2004 gem. § 6 Abs. 5 BauGB  
ortsüblich bekannt gemacht.

Der Minister für Umwelt

BEARBEITUNG

Stadtverband Saarbrücken

Amt für Bauen, Umwelt und Planung

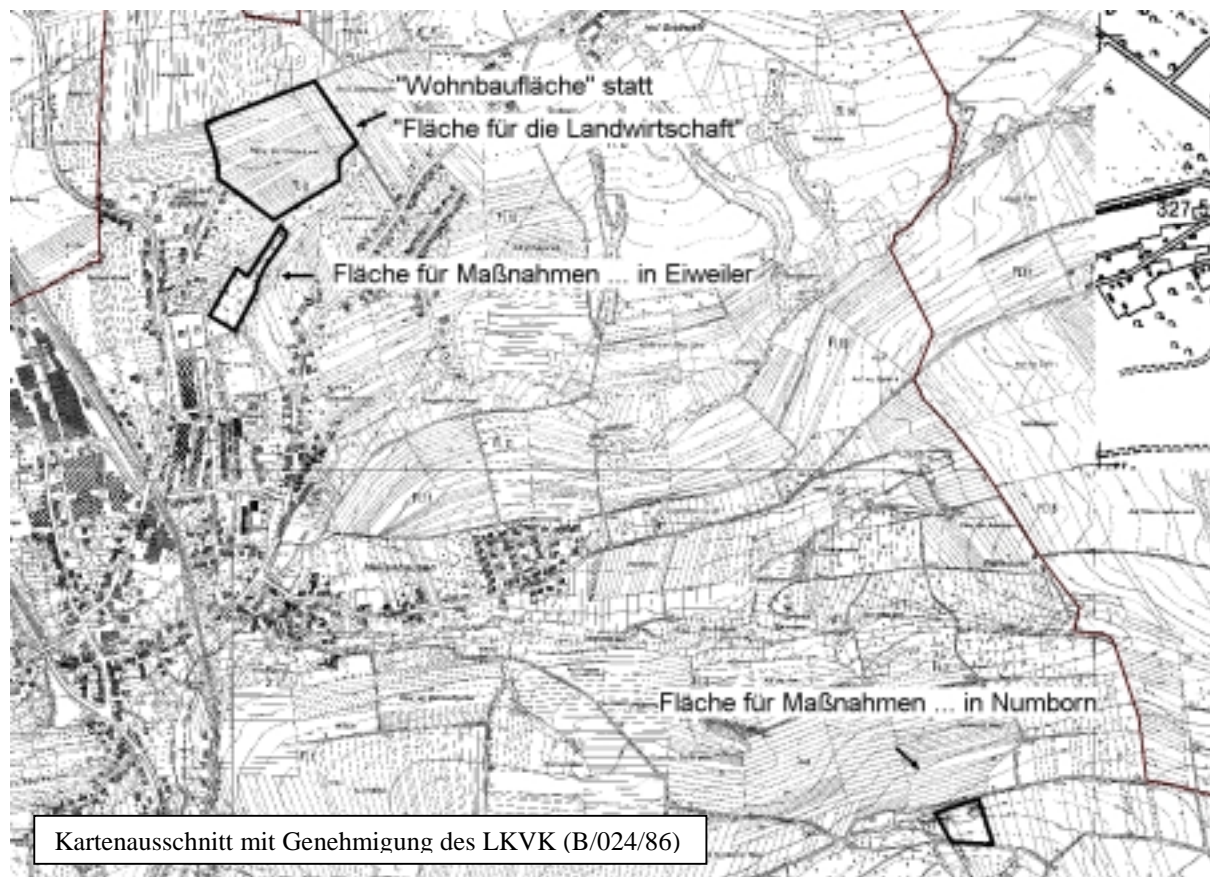
*D. Clever*

Vervielfältigung der Kartengrundlage mit Genehmigung des Landesamtes für Kataster-  
Vermessungs- und Kartenwesen  
Lizenz-Nr. 58/93



## Änderung und Ergänzungen des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Heusweiler – Ortsteil Eiweiler - “Hinter der Galgenheck“

### Erläuterungen



#### 1. Anlass für die Planänderung und Planungsabsicht

Der Gemeinderat Heusweiler hat am 24.01.02 beschlossen, einen Bebauungsplan für das Plangebiet aufzustellen, um ein Wohngebiet im Ortsteil Eiweiler zu entwickeln. Der Flächennutzungsplan wird hierzu im Parallelverfahren geändert.

#### 2. Beschreibung des Plangebiets

Das Plangebiet in Verlängerung der Höhenstraße in Eiweiler umfasst etwa 6,8 Hektar. Davon sollen laut Bebauungsplan ca. 4 ha Baugrundstücke und Gärten sowie 2,8 Hektar Grünflächen werden. Zusätzlich ist eine 1,1 ha große Ausgleichsfläche südlich des Gebiets in Eiweiler

vorgesehen. Diese wird teils landwirtschaftlich teils als Wald genutzt und als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die 0,9 ha große Ausgleichsfläche in Numborn liegt teilweise brach, umfasst einen Steinbruch und Gehölzstrukturen. Im Flächennutzungsplan ist hier Fläche für die Landwirtschaft und Wald dargestellt.

### **3. Ziele anderer Planungen**

#### **Landesentwicklungsplan Siedlung**

Die Gemeinde Heusweiler wird den Bebauungsplan „Rittershofer Berg“ teilweise aufheben und eine Änderung des Flächennutzungsplans einleiten, um die Zielzahlen des Landesentwicklungsplans Siedlung einzuhalten.

#### **Landesentwicklungsplan Umwelt**

Der Landesentwicklungsplan Umwelt sieht Vorranggebiet für die Landwirtschaft vor.

#### **Landschaftsplan**

Der Entwurf zum Landschaftsplan stellt eine Angebotsfläche für die Siedlungsentwicklung dar und bestätigt damit die Entwicklungsabsicht.

### **4. Umwelt**

#### **Landschaft**

Die Fläche wird derzeit noch landwirtschaftlich genutzt.

#### **Klima**

Die Fläche ist wegen ihrer landwirtschaftlichen Nutzung ein Kaltluftentstehungsgebiet und trägt zur Belüftung der Ortslage in Eiweiler bei sommerlichen Hochdruckwetterlagen bei. Nennenswerte Einschränkungen dieser Funktion können mit einer entsprechenden Grünordnung im Bebauungsplan vermindert bzw. vermieden werden.

#### **Luft**

In Nachbarschaft in der regional vorherrschenden Windrichtung liegt die Firma Glunz. Die Ableitung der Abluft dieser Firma findet über einen Schornstein statt, dessen Austrittshöhe in etwa auf der Höhenlage des Geländes liegt. Das Landesamt für Verbraucher-, Gesundheits- und Arbeitsschutz hat schädliche Umwelteinwirkungen hierzu bereits in einer Stellungnahme zum Bebauungsplan ausgeschlossen. Bei ungünstigen Wetterlagen mit starkem Wind sind Belästigungen durch Immissionen allerdings nicht auszuschließen.

#### **Lärm**

In der Nähe des geplanten Baugebiets liegt ein Schießstand, dessen Lärmemissionen bei Wettbewerben auf dem 25m Stand so hoch sind, dass die Immissionen im Baugebiet über den

zulässigen Richtwerten prognostiziert werden. Durch entsprechende bauliche Maßnahmen an dem Schießstand ist vorgesehen die Emissionen soweit abzuschirmen, dass die Richtwerte eingehalten werden. Im üblichen Praxisbetrieb werden nach Aussage des vorliegenden Gutachtens die zulässigen Richtwerte ohnehin deutlich unterschritten werden.

#### **Naturschutz, Eingriffsbewältigung**

Die vorgeschlagenen Ausgleichsflächen und -maßnahmen sind geeignet, den Eingriff in Natur und Landschaft durch die Siedlungsentwicklung zu kompensieren.